



Ortsumfahrung Ritterhude: Planungen werden fortgeführt

LÜNEBURG. Im Zuge der Umorganisation der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) ist seit dem 01. Januar 2021 der regionale Geschäftsbereich Lüneburg für die Planung der Ortsumfahrung Ritterhude im Zuge der B 74 zuständig.

Der Wechsel vom Geschäftsbereich Stade zum Geschäftsbereich Lüneburg findet im Rahmen der Anpassungen der Zuständigkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche statt. Sogenannte Bedarfsplanmaßnahmen – wie auch die Ortsumfahrung Ritterhude – fallen somit in die Zuständigkeit des Geschäftsbereiches Lüneburg. Die Übergabe der Planungen von Stade nach Lüneburg erfolgte zum Jahreswechsel 2020/21 in einem fließenden Prozess und anhand von detaillierten Abstimmungen. Alle wesentlichen Informationen zum Projekt liegen damit dem neuen Planungsteam vor. „Wir freuen uns, die Planungen zur Ortsumfahrung Ritterhude fortzuführen“, so Annette Padberg, Fachbereichsleiterin Planung im Geschäftsbereich Lüneburg.

Entwurfsplanung und Aktualisierung des Variantenvergleichs werden fortgeführt

Ein Scoping-Termin mit allen Trägern öffentlicher Belange hatte bereits im September 2019 stattgefunden. Ende 2020 wurde ein Ingenieurbüro mit der Entwurfsplanung der linienbestimmten Ostvariante beauftragt. In einem ersten Schritt tauschen sich aktuell die Planerinnen und Planer mit den Kommunen Ritterhude und Osterholz-Scharmbeck und den Trägern öffentlicher Belange aus. Ziel ist, eine möglichst gute Datengrundlage für die weitere Planung zu erhalten. Der Untersuchungsraum umfasst das Gebiet um die im Jahr 2015 linienbestimmte Vorzugsvariante (Ostvariante). In absehbarer Zeit werden hierzu auch die ersten Feldarbeiten (wie Geländevermessungen) stattfinden.

Parallel dazu wird auf Grundlage aktueller Daten sowie einer Verkehrsuntersuchung die Entscheidung zu ernsthaft in Betracht zu ziehenden Alternativen überprüft. Die mit der linienbestimmten Ostvariante verbundenen erheblichen Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes müssen nach Vorgabe des Bundesverkehrsministerium im Vorfeld der

Nr. 21003 - Dirk Möller

Geschäftsbereich Lüneburg
Am Alten Eisenwerk 2 D, 21339 Lüneburg

Tel. (04131) 83 05 - 101
Fax (04131) 83 05 - 299

www.strassenbau.niedersachsen.de
poststelle-ig@nlstbv.niedersachsen.de

Entwurfsplanung umfänglich bewertet werden.

Langer Planungszeitraum stellt die Planer vor besondere Herausforderungen

Die ungewöhnlich lange Historie der Ortsumfahrung Ritterhude stellt die Planer vor besondere Herausforderungen: Im Jahr 1997 wurde das Raumordnungsverfahren eingeleitet und mit der landesplanerischen Feststellung 1999 abgeschlossen. In den Voruntersuchungen waren damals zehn Varianten untersucht worden, von denen die östliche Verlegung der B 74 aus den Ortslagen von Ritterhude, Scharmbeckstotel und Settenbeck in die Hammeniederung als Vorzugsvariante hervorging. Fehlende Unterlagen zur Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsprüfung verzögerten die Linienbestimmung der Vorzugsvariante. Erst im Jahr 2015 konnte die Ostvariante als Vorzugsvariante durch das Bundesverkehrsministerium linienbestimmt werden. Dieser Schritt ermöglichte die Fortführung der Planungen.

Über die Ortsumfahrung Ritterhude

Die B 74 dient der verkehrlichen Verknüpfung des Landkreises Osterholz mit den Metropolregionen Bremen und Oldenburg und ist der direkte Anschluss an das großräumige Fernstraßennetz Deutschlands. Sie stellt ebenfalls abseits der Autobahnen einen Teil der Verbindung von Schleswig-Holstein und den skandinavischen Ländern nach Nordwest-Niedersachsen und den Niederlanden dar. Im Bereich der Ortsdurchfahrten Ritterhude und Scharmbeckstotel weist die B 74 als Hauptverbindung zwischen Osterholz-Scharmbeck und der Metropole Bremen eine hohe Verkehrsbedeutung auf. Zur Entlastung dieser Ortsdurchfahrten und als Fortführung der bestehenden Westumfahrung Osterholz-Scharmbeck wurde die Ortsumfahrung Ritterhude bereits 1992 in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen. Im aktuell gültigen Bundesverkehrswegeplan 2030 ist die Ortsumfahrung Ritterhude in den „Vordringlichen Bedarf“ eingestuft.

Nr. 21003 - Dirk Möller		
Geschäftsbereich Lüneburg Am Alten Eisenwerk 2 D, 21339 Lüneburg	Tel. (04131) 83 05 - 101 Fax (04131) 83 05 - 299	www.strassenbau.niedersachsen.de poststelle-lg@nlstbv.niedersachsen.de